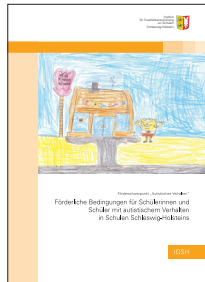


Veröffentlichungen der BIS-Autismus

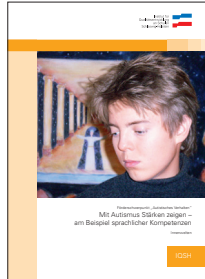
Förderschwerpunkt
„Autistisches Verhalten“,
Band I: Netzwerkarbeit in
Schleswig-Holstein,
IQSH 2006

Als pdf-Datei unter:
**www.iqsh.schleswig-
holstein.de**
Rechte Spalte
„Beratung“: Autismus,
Rechte Spalte
„Zum Herunterladen

Förderschwerpunkt
„Autistisches Verhalten“,
Band II: Förderliche
Bedingungen für
Schülerinnen und Schüler
mit autistischem Verhalten
in Schulen Schleswig-Holsteins,
IQSH März 2009, 85 Seiten
Best.-Nr. 4/2009



Förderschwerpunkt
„Autistisches Verhalten“,
Band III: Mit Autismus
Stärken zeigen – am Beispiel
sprachlicher Kompetenzen:
Innenwelten
IQSH November 2009,
133 Seiten
Best.-Nr. 12/2009



Die aufgeführten Veröffentlichungen können über die
Bücherei des IQSH bezogen werden.
Per Mail an: Brigitte Dreessen, IQSH
brigitte.dreessen@iqsh.landsh.de
oder Online unter: **www.iqsh.schleswig-holstein.de**
(Service, Publikationen, Schlagwort: Förderschwerpunkt)

Kontakt

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein IQSH
Beratungsstelle Inklusive Schule
BIS-Autismus
Schreberweg 5
24119 Kronshagen
Tel. 0431 54 03-196
Fax 0431 54 03-218
E-Mail: bis.autismus@iqsh.de
www.iqsh.schleswig-holstein.de

Ansprechpartner

Michael Lorbeer-Andresen, Leitung
Bernd Maaß, stellvertretende Leitung

Überreicht von:



Dezember 2012

Herausgeber: Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein **IQSH** · Schreberweg 5 · 24119 Kronshagen
Tel. 0431 54 03 - 0 · Fax 0431 54 03 - 200

www.iqsh.schleswig-holstein.de

Gestaltung: zuckerguss Werbeagentur, Kiel

BIS-Autismus



Beratungsstelle Inklusive Schule

Beratungsstelle für die
schulische Bildung von
Kindern und Jugendlichen
mit autistischem Verhalten
in Schleswig-Holstein



Beratungsstelle für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten (BIS-Autismus)

Die BIS-Autismus ist Teil der IQSH – Beratungsstelle Inklusive Schule. Sie unterstützt, unabhängig von der Schulart und Schulstufe, bei schulischen Problemen im Kontext autistischen Verhaltens.

Das Team der BIS-Autismus setzt sich aus Lehrkräften unterschiedlicher sonderpädagogischer Fachrichtungen zusammen.

Das Angebot der BIS-Autismus richtet sich an alle Schulen des Landes und an alle an der Förderung und Unterstützung des Kindes beteiligten Personen (Netzwerk). Die Angebote sind insgesamt darauf ausgerichtet, gemeinsam mit Netzwerkpartnern förderliche Bedingungen für einen gelingenden Unterricht zu entwickeln.

Arbeitsschwerpunkte sind:

- Fallbezogene schulische Beratung
- Teamberatung
- Schullaufbahnberatung
- Netzwerkarbeit
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Schulentwicklungstagen
- Ausbildung von Lehrkräften

Unterstützungsangebote sind kostenfrei und finden in der Regel regionalisiert bzw. in den Schulen vor Ort statt. Ein aktueller Überblick über die regionalen Berater und Beraterinnen und ihre Zuständigkeit kann über die Homepage (www.iqsh.schleswig-holstein.de, Rechte Spalte Beratung: Autismus, Rechte Spalte Zum Herunterladen: Regionale Ansprechpartner) abgerufen oder in der Beratungsstelle nachgefragt werden.



Autismus ist eine tiefgreifende Entwicklungsstörung die überwiegend in den folgenden Bereichen zum Ausdruck kommt:

Beeinträchtigung der zwischenmenschlichen Beziehungen

- Schwierigkeiten, Bedürfnisse anderer zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren
- gering ausgeprägtes Einfühlungsvermögen
- ungewöhnliches Spielverhalten
- nicht angemessener Kontakt zu Gleichaltrigen

Beeinträchtigung der Kommunikation und Fantasie

- selbstbezogene, wenig kommunikative Sprache
- monotone Sprache
- wenig begleitende Mimik und Gestik
- wörtliches Verstehen sprachlicher Inhalte

Eingeschränktes Repertoire von Fähigkeiten und Interessen

- Bestehen auf Gleicherhaltung der Umwelt
- Angst bei Veränderung
- stereotype, zwanghafte Verhaltensweisen
- originelle und spezielle Interessen

Autismus und Schule – Förderliche Bedingungen

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten benötigen in der Regel spezifische Unterstützungen und Orientierungshilfen.

Dazu gehören unter anderem:

- eindeutige Strukturen und Regeln
- ritualisierte Abläufe
- autismusgerechte Kommunikationsformen/ klare Sprache
- klare Verhaltensregeln
- Reduzierung Stress auslösender Faktoren
- Gewährung von Nachteilsausgleichen (auch in Prüfungssituationen)
- Aufmerksamkeitslenkung
- Ankündigung von Veränderungen
- Möglichkeiten des Rückzugs

Unterstützung durch die BIS-Autismus

Die Unterstützung kann von allen am Entwicklungsprozess beteiligten Personen, auch Eltern, in Anspruch genommen werden, wenn bei einer Schülerin oder einem Schüler

- der Verdacht auf ein autistisches Syndrom besteht,
- ein autistisches Syndrom diagnostiziert worden ist.

Bei Verdacht auf Autismus bietet die BIS-Autismus Unterstützung hinsichtlich einer ersten Einschätzung sowie bei der Planung des weiteren Vorgehens und möglicher Verfahrenswege.

Liegt eine Diagnose vor (z. B. durch eine Praxis oder Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie festgestellt), berät die BIS-Autismus in allen Schularten bei der Entwicklung und Umsetzung förderlicher Bedingungen.

Für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs nach der Zeugnisverordnung vom April 2008 ist entweder die förmliche Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten durch die Schulaufsichtsbehörde oder der Nachweis einer Behinderung nach Sozialgesetzbuch IX, § 2 Abs. 1 Satz 1 erforderlich.

Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches bei zielgleichem Unterricht soll helfen, die durch die Beeinträchtigung entstehende Benachteiligung zu kompensieren, ohne dabei die fachlichen Anforderungen geringer zu bemessen (siehe auch Zeugnisverordnung).

Ein individueller Förder- bzw. Lernplan unterstützt die Umsetzung einer gelingenden schulischen Förderung. Weitere förderliche Bedingungen (z. B. der Einsatz individualisierter Arbeitsmaterialien, therapeutische Unterstützung oder in Ausnahmefällen eine schulische Assistenz) werden in Kooperation aller Beteiligten entwickelt.